

# Vereinsinfobrief Nr. 11 vom 16.12.2021



Aktuelle Informationen für Sportvereine und Fachverbände des KSB Saalekreis e.V.

## Diese Corona-Regeln gelten bis Weihnachten

Seit dem 06.12.2021 gelten in Sachsen-Anhalt strengere Corona-Maßnahmen. Mit der zweiten Änderung der 15. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung setzt das Land Sachsen-Anhalt die jüngsten Beschlüsse der Bund-Länder-Runde um. Für den Sport bleiben die meisten Regularien unverändert.

**Folgende Regeln haben weiterhin Bestand:** Das **sportliche Training im Freien** bleibt weiterhin ohne Einschränkungen möglich. Auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen kann unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln und mit Führen von Anwesenheitslisten ohne Testungen weiter Sport getrieben werden. Auch für **Sportwettkämpfe im Freien** bleibt es bei der 3G-Regel. Für den organisierten **Sportbetrieb** (Training und Wettkampf) **in geschlossenen Räumen** gilt ein verpflichtendes 2G-Zugangsmodell. Nur Genesene oder vollständig Geimpfte haben Zutritt. Diese 2G-Regel ist auch für die Nutzung von Umkleidekabinen beim Sport im Freien anzuwenden.

**Gleichwohl sind einige Änderung zu beachten:** Für **Sport(groß)veranstaltungen** ist ab sofort das **2G-Plus-Zugangsmodell** verpflichtend. Dies gilt für Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen in geschlossenen Räumen und über 200 Personen im Freien. Zusätzlich zum Genesenen- oder Geimpft-Status ist eine aktuelle Testung notwendig. **Von der Testpflicht** (egal ob bei 3G oder 2G-Plus) ausgenommen bleiben Kinder- und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine typischen Symptome einer Corona-Infektion aufweisen; im Zeitraum vom 18.12.2021 bis zum 09.01.2022 (Weihnachtsferien) gilt dies abweichend nur für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.

**Grundsätzlich** gilt für alle Formen des organisierten Sportbetriebs: Die Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln ist sichergestellt soweit die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht. Sowohl im Trainings- als auch Wettkampfbetrieb ist eine Anwesenheits-Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung erforderlich, welche nach vier Wochen gelöscht werden muss. Die Freigabe der Sportanlage sowie die Festlegung einer Höchstbelegung erfolgt ausschließlich durch den Betreiber auf Grundlage eines Hygienekonzeptes.

Die Verordnung ist bis einschließlich 23.12.2021 gültig. Für individuelle Beratungen und fallbezogene Handlungsempfehlungen steht die KSB-Geschäftsstelle zur Verfügung.

Informationen Landesportal: <https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/>

Informationen Landkreis: <https://www.saalekreis.de/de/coronavirus.html>

## Online-Bestandserhebung für das Sportjahr 2021

Im den Vereinsinfobriefen Nr. 9 und 10 haben wir eine **finanzielle Bezuschussung bei Abschluss der Bestandserhebung bis zum 12.12.2021** in Aussicht gestellt. **184 Sportvereine** haben die Förderkriterien erfüllt und erhalten in den nächsten Tagen eine Gutschrift aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln der Saalesparkasse in Höhe von **23.673,- €** (die individuellen Fördersummen werden zeitnah per E-Mail übermittelt).

Für die noch ausstehenden Vereine, gilt nach wie vor:

**Bis zum 31.12.2021 (Ausschlussfrist)** müssen die Eintragungen in das Vereinsverwaltungssystem „IVY“ (<https://ivy.lsb-sachsen-anhalt.de/login.php>) des LSB abgeschlossen sein. Wie jedes Jahr bitten wir euch insbesondere folgende Angaben im IVY zu kontrollieren und gegebenenfalls zu ändern:

- **Stammdaten:**
  - Postanschrift, Telefon, E-Mail-Adresse und Bankverbindung auf Aktualität prüfen.
- **Personen/Vorstand:**
  - Funktionen korrigieren bzw. ergänzen, Telefon und E-Mail-Adresse auf Aktualität prüfen.
  - Vertretungsberechtigung (nach § 26 BGB) markieren.
- **Mittelverwendung:**
  - Hier sind die Ausgaben im Jahr 2021 anzugeben.
  - Zusätzlich müssen die Ausgaben im Zusammenhang mit der Coronapandemie angegeben werden (Coronapauschale).
- **Finanzamt:**

- Ausstellungsdatum und Status des Freistellungsbescheides kontrollieren.
- alle Bescheide, mit einem Ausstellungsdatum vor dem 01.01.2017 oder mit dem Status „Bescheid nicht bestätigt“ sind bis 31.12.2021 beim KSB einzureichen!
- **Übungsleiter\*innen:**
  - aktive lizenzierte Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen überprüfen, alle Lizenzen und Vereinbarungen, welche 2021 ihre Gültigkeit verlieren, werden nicht mehr bezuschusst.
  - Bitte die verlängerten Lizenzen bzw. aktuellen Vereinbarungen bis 31.12.2021 beim KSB einreichen bzw. die inaktiven Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen löschen!
- **Dokumente:**
  - hier sind der Freistellungsbescheid, die Satzung und der Vereinsregisterauszug auf Vorhandensein und Aktualität zu prüfen

**Bis einschließlich Donnerstag, den 30.12.2021 16.00 Uhr bieten wir hierzu Hilfe und Unterstützung an.**  
 Ansprechpartner: Steffi Meyer (Tel: 03461 2464364, E-Mail: [meyer@kreissportbund-saalekreis.de](mailto:meyer@kreissportbund-saalekreis.de)) oder  
 Maik Heinel (Tel: 03461 2464366, E-Mail: [heinel@kreissportbund-saalekreis.de](mailto:heinel@kreissportbund-saalekreis.de))

### Zuschuss des Landkreises 2021

Zur Vereinsförderung stellt die Kreisverwaltung dem KSB Saalekreis in diesem Jahr **67.423,- €** zur Verfügung. Hierbei werden unsere Vereine nach folgenden Kriterien bezuschusst:

- Behinderten- und Rehabilitationssports – pro Mitglied 5,- € (gesamt 950 Mitglieder / 4.750,- €)
- Kinder- und Jugendsport – pro Mitglied 3,- € (gesamt 7.658 Mitglieder / 22.974,- €)
- aktive lizenzierte Übungsleiter\*innen – pro ÜL 49,50 € (gesamt 802 / 39.699,- €)

Die Zuschüsse werden den zu fördernden Vereinen zeitnah überwiesen. Die individuelle Bezuschussung wird in einer gesonderten E-Mail mitgeteilt. Eine besondere Nachweisführung der Mittel ist nicht notwendig.

### KILOMETERSAMMLER 2.0

Die pandemiebedingten Einschränkungen haben nach wie vor großen Einfluss auf den Sportbetrieb im Saalekreis. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist vielfältigen Restriktionen unterworfen und ist von einem Normalbetrieb weit entfernt. Darüber hinaus mussten wichtige Großveranstaltungen wie der Merseburger Neujahrslauf erneut abgesagt werden. Demzufolge kann der organisierte Sport seine Funktion als soziale Institution nur bedingt ausfüllen. Konsequenz ist ein erneuter unübersehbarer Mangel an Bewegung und sozialer Teilhabe.

Unter diesen ungünstigen Rahmenbedingungen ist es umso wichtiger die Strukturen des organisierten Sports mit aktivierenden Maßnahmen zu beleben. Nach den überaus positiven Effekten und der überwältigenden Resonanz zu unserem Vereinswettbewerb KILOMETERSAMMLER zu Beginn des Jahres, ist eine zweite Auflage als **KILOMETERSAMMLER 2.0** mit einigen Anpassungen naheliegend.

Somit rufen wir alle Sportlerinnen und Sportler unserer Region auf, sich im Zeitraum vom **Samstag, den 01.01.2022 bis Sonntag, den 09.01.2022** an der Aktion **KILOMETERSAMMLER 2.0** zu beteiligen. Insbesondere fordern wir die 258 Sportvereine unter dem Dach des KreisSportBundes Saalekreis auf, **möglichst viele Bürgerinnen und Bürger unserer Region** für einen aktiven Start in das Jahr 2022 zu mobilisieren.

Bei dieser zweiten Auflage sind folgende Grundregeln zu beachten:

- Alle Bürgerinnen und Bürger des Saalekreises und darüber hinaus dürfen teilnehmen.
- Beinahe alle Fortbewegungsformen aus eigener Kraft sind erlaubt, wenn diese in geeigneter Form (Screenshot Fitness-App) nachgewiesen werden können!
- Die Aktivitäten müssen im Zeitraum vom 01.01. bis 09.01.2022 erbracht werden.
- Die erbrachte Leistung muss einem Sportverein des KSB Saalekreis zugeordnet werden.
- Die Meldung der Aktivitäten erfolgt ausschließlich online unter: [www.kilometersammler.org](http://www.kilometersammler.org)

Mitmachen lohnt sich. Alle beteiligten Vereine erhalten pro Teilnehmenden, mit Meldung für den betreffenden Verein, einen Betrag zwischen 1,- und 2,- € aus Mitteln der Saalesparkasse und der Stadtwerke Merseburg. Für besonders fleißige Kilometersammler gibt es Prämien in vier Sonderwertungen. Darüber hinaus erhalten alle Teilnehmenden eine Urkunde.

Weitere Informationen unter:

<https://www.kreissportbund-saalekreis.de/index.php/breitensport/kilometersammler>

Ansprechpartner: Maik Heinel (Tel: 03461 2464366, E-Mail: [heinel@kreissportbund-saalekreis.de](mailto:heinel@kreissportbund-saalekreis.de))

## Aus- und Fortbildung 2022

Egal ob Übungsleiter\*innen, Vereinsvorstände oder sportlich Interessierte, bereits jetzt sind Anmeldungen für das vielfältige Bildungsprogramm 2022 zur Lizenzausbildung und -verlängerung möglich.

Übersicht der Angebote des KSB Saalekreis:

<https://www.kreissportbund-saalekreis.de/index.php/bildung/aus-und-fortbildung>

Übersicht der Angebote LSB Sachsen-Anhalt:

<https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red.r/sportbildungbildungsangeboteneu.php>

Ansprechpartnerin: Kristin Rumi (Tel: 03461 2494365, E-Mail: [rumi@kreissportbund-saalekreis.de](mailto:rumi@kreissportbund-saalekreis.de))

## Erinnerung - Meldung erfolgreiche Sportler\*innen 2020 und 2021

Wie bereits zweimal thematisiert, planen wir am Freitag, den 04.03.2022 einen Ehrungsempfang mit Sportlerehrung inklusive MZ-Sportlerwahl für die Jahre 2020 und 2021 durchzuführen.

Dazu erwarten wir eure Meldung der Erfolge **bis zum 31.12.2021**.

Der Erfassungsbogen und die Nominierungskriterien sind auf unserer Homepage über folgenden Link abrufbar: <https://www.kreissportbund-saalekreis.de/index.php/service/downloads/category/8-formulare>

Ansprechpartner: Maik Heinel (Tel: 03461 2494366, E-Mail: [heinel@kreissportbund-saalekreis.de](mailto:heinel@kreissportbund-saalekreis.de))

Achtung: Für das Jahr 2020 liegen bereits einige wenige Meldungen vor. Wir bitten um erneute Meldung!

## Minikids® – sportlich vielseitig und gesund im Saalekreis

Die Finanzierung unseres Projektes „Minikids® im Saalekreis – sportlich vielseitig und gesund – neue Ideen und Wege zu mehr Bewegung“ ist auch im nächsten Jahr gesichert.

Dank der erneuten Förderung der AOK Sachsen-Anhalt, der Saalesparkasse sowie des Landkreis Saalekreis können wir Anlauf auf ein weiteres Projektjahr nehmen. Zusätzlich hat die InfraLeuna auch eine Förderung zugesagt. Somit stehen uns wieder die nötigen Mittel zu Verfügung, um Bewegungsangebote für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in unseren Sportvereinen zu installieren und zu unterstützen.

Somit können wir im auch Projektjahr 2022 unsere Bestandsvereine zielgerichtet fördern, aber auch interessierten Sportvereinen den Zugang zum Projekt ermöglichen. Neben Vereinen mit aufzubauenden Kindersportgruppen können sich auch Vereine bewerben, die bereits eine funktionierende, allgemeine Sportgruppe in dieser Altersgruppe installiert haben.

Folgende Grundsätze sind für den Zugang zum Projekt zu beachten:

- Heranführung von Kindern (3 bis 6 Jahren) an den Sport, Schaffung von regelmäßigen Sportangeboten im Elementarbereich,
- Fokus liegt in sportartübergreifenden Breitensportlichen Angeboten; auf ein vorzeitiges sportart-spezifisches Training wird verzichtet,
- Förderung einer abwechslungsreichen, vielseitigen und freudvollen Bewegungsschulung,
- Vermittlung von vielfältigen ganzkörperlichen Bewegungserfahrungen gepaart mit präventiven Maßnahmen zur Gesundheitsförderung,
- Erlernen und Festigen von Normen und Werten wie z.B. Teamfähigkeit, Fairplay und Toleranz, Respekt.

Neben einem individuellen Sportgerätepaket für die Minikids®-Gruppe werden auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung der dort aktiven Übungsleiter\*innen übernommen. Zu unserem jährlich stattfindenden Minikids®-Sportfest laden wir alle teilnehmenden Projektvereine ein, um mit ihren Kindern ein sportliches Highlight zu erleben. Auch eine jährliche Fortbildung für alle Minikids®-Übungsleiter\*innen / Helfer\*innen steht auf der Agenda.

Ansprechpartnerin: Babette Heinrich (Tel: 03461 2464368, E-Mail: [heinrich@kreissportbund-saalekreis.de](mailto:heinrich@kreissportbund-saalekreis.de))

## Vertragserweiterung der Sportversicherung

Die Mitglieder des Hauptausschusses des LSB Sachsen-Anhalt haben am 20.11.2021 in Bernburg einstimmig eine Vertragserweiterung mit einhergehender Beitragsanpassung der Sportversicherung des LSB Sachsen-Anhalt um 20 Cent pro Mitglied von 2,77 € auf 2,97 € beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde der Versicherungsvertrag erweitert. Die Deckungssummen in der Haftpflichtversicherung und für Mietsachschäden sowie die Höchstsumme der Unfall-Invaliditätsleistung wurden deutlich angehoben und ein erweiterter Strafrechtsschutz eingeschlossen.

Zur Sportversicherung sind konkret folgende Erweiterungen beschlossen worden:

1. eine Erhöhung der Versicherungssumme in der Allgemeinen Haftpflicht auf 10 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden,

2. eine Erhöhung der Versicherungssummen für Mietsachschäden durch Brand/Explosion an unbeweglichen Sachen auf 5 Mio. €, sonstige Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen auf 500.000 € sowie Mietsachschäden an sonstigen beweglichen Sachen auf 50.000 €,
3. der Einschluss des erweiterten Straf-Rechtsschutzes mit der Versicherungssumme 500.000 € je Schadenfall und
4. eine Erhöhung der Höchstleistung in der Unfallversicherung von 150.000 € auf 225.000 € (die maximale Invaliditätsleistung wird ab 75% Invaliditätsgrad gewährt)

Die Erweiterungen gelten bereits ab 20.11.2021 ohne dass ein Mehrbeitrag dafür berechnet wird.

Der neue jährliche Versicherungsbeitrag von 2,97 Euro gilt dann ab dem 01.01.2022.

Ausführliche Informationen zu den Leistungen der Sportversicherung des LSB Sachsen-Anhalt finden Sie hier: <https://www.arag.de/vereinsversicherung/sportversicherung/sachsen-anhalt/>

## LSB-Wandkalender 2022

Der bei Sportvereinen wie Mitgliedsverbänden beliebte LSB-Wandkalender im plakativen Wandformat DIN B1 (1000 x 700 mm) ist ab Montag, den 29.11.2021 in unserer Geschäftsstelle vorrätig. Bittet meldet euren Bedarf telefonisch an und vereinbart einen Übergabetermin.

***Das hauptamtliche Team des KSB Saalekreis wünscht allen Sportfreundinnen und Sportfreunden ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest – für das neue Jahr viel Gesundheit und Energie sowie eine große Portion Zuversicht.***



Bei Fragen und Anregungen stehen wir gern zur Verfügung.

**Mit sportlichen Grüßen**

**Das KSB-Sportberatungsbüro**